

Verfahrensablauf bei der kommunalen Investitionspauschale

1. Anmelden der einzelnen geplanten Investitionsmaßnahme auf Anmeldeformular [Sammelanmeldung zum Konjunkturpaket II und ihrer Anlage(n) Einzelmaßnahme]; Hauptverwaltungsbeamter bestätigt durch seine Unterschrift und Dienstsiegelabdruck in der Sammelanmeldung, dass die Voraussetzungen nach dem ZulnvG erfüllt sind.

2. Vorlage der Sammelanmeldung und ihrer Anlage(n) Einzelmaßnahme nebst ggf. erforderlicher weiterer Unterlagen zur Belegung der Kreditaufnahmefähigkeit **bei der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde**

3. Stellungnahme der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde bzgl.
a. Sicherung der Gesamtfinanzierung der einzelnen Investitionsmaßnahme inklusive der Sicherung des Eigenanteils der Kommune
b. Plausibilität der Bestätigung des Hauptverwaltungsbeamten

4. Zuständige Kommunalaufsichtsbehörde teilt der anmeldenden Kommune das Ergebnis ihrer Prüfung mit und gibt ihr die Anmeldeunterlagen zurück

5. Bei positiver kommunalaufsichtlicher Stellungnahme:
a. Kommune kann sofort **mit der Durchführung der Investitionsmaßnahme beginnen**
b. Sammelanmeldung einschließlich der Anlage(n) Einzelmaßnahme ist der Investitionsbank unverzüglich nach Mitteilung des Ergebnisses der kommunalaufsichtlichen Prüfung zu **übersenden** mit der Erklärung des Hauptverwaltungsbeamten, dass eine positive kommunalaufsichtliche Stellungnahme vorliegt

6. Abruf der Mittel bei der **Investitionsbank** auf dem Mittelabrufformular, sobald eine Zahlungsverpflichtung der Kommune unmittelbar bevorsteht